



Pressemitteilung

Luxemburg, den 28. März 2017

EU-Hilfe für Tunesien im Allgemeinen sinnvoll eingesetzt, Schwachstellen bei der Verwaltung müssen jedoch behoben werden, so die Prüfer

Die Tunesien nach dem Arabischen Frühling von 2011 gewährte EU-Finanzhilfe wurde im Allgemeinen sinnvoll eingesetzt. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Die Hilfe trug erheblich zum Übergang des Landes zur Demokratie und zu seiner wirtschaftlichen Stabilität nach der Revolution bei. Allerdings wies die Verwaltung der Hilfe durch die Europäische Kommission einige Schwachstellen auf, so die Prüfer.

Die tunesische "Jasminrevolution", die im Januar 2011 ausbrach, markiert den Beginn des Arabischen Frühlings. Seitdem hat Tunesien in einer Phase der Unsicherheit, die von politischer Instabilität, sozialen Unruhen und Terroranschlägen geprägt ist, deutliche Fortschritte beim Übergang zur Demokratie erzielt. Die Europäische Union hat umfangreiche politische und finanzielle Unterstützung bereitgestellt, um dem Land bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen zu helfen. Im Zeitraum 2011-2015 belief sich die EU-Hilfe für Tunesien auf insgesamt 1,3 Milliarden Euro.

Die Prüfer stellten fest, dass der Europäische Auswärtige Dienst und die Kommission rasch mit finanzieller Unterstützung reagierten, um die beiden wichtigsten Herausforderungen zu bewältigen: die Wirtschaftskrise und den Übergang zur Demokratie. Die Kommission versuchte jedoch, zu viele Bereiche anzugehen, sodass die potenziellen Auswirkungen der Hilfe verwässert wurden und die Maßnahmen aufgrund ihrer Anzahl schwer zu verwalten waren. Die Koordinierung mit den Hauptgebern und innerhalb der Organe und Dienststellen der EU funktionierte zwar gut, es gab jedoch keine gemeinsame Programmplanung mit den Mitgliedstaaten.

"Tunesien hat Probleme, die wirtschaftliche Stabilität aufrechtzuerhalten, und die Sicherheit stellt mittlerweile eine große Herausforderung für das Land dar", so Karel Pinxten, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Vor diesem Hintergrund ist eine wirksame Verwaltung der EU-Finanzhilfe von entscheidender Bedeutung."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Die EU-Finanzmittel wurden über die Budgethilfe, ein Makrofinanzhilfe-Darlehen und eigenständige Projekte bereitgestellt. Im Rahmen der Budgethilfeprogramme erhielt das Land in kurzer Zeit beträchtliche Finanzmittel, was die tunesischen Behörden bei der Aufstellung einer Reformagenda unterstützte, so die Prüfer. Allerdings waren die Bedingungen zu flexibel, sodass die tunesischen Behörden einen geringeren Anreiz hatten, die in den Vereinbarungen festgelegten Maßnahmen zu ergreifen. Seit 2010 wurde keine Bewertung der öffentlichen Ausgaben und der finanziellen Rechenschaftspflicht mehr durchgeführt, die als anerkanntes Maß dafür dienen könnte, welche Reformfortschritte tatsächlich im Bereich der öffentlichen Finanzen erzielt worden sind.

In zwei der drei Sektoren, die Budgethilfe erhielten, waren keine glaubwürdigen Sektorstrategien vorhanden. Sowohl bei der Budgethilfe als auch bei eigenständigen Projekten wurden Fälle ermittelt, in denen die Ziele weder spezifisch noch messbar waren.

Die tunesischen Behörden setzten den Prüfern zufolge einige bedeutende Reformen um, was allerdings sehr langsam vorstättenging. Dies war hauptsächlich auf die vielen Regierungswechsel und die große Zahl sonstiger erheblicher Herausforderungen zurückzuführen. Die Kommission hat sich dazu verpflichtet, Tunesien sowohl politisch als auch finanziell weiter bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.

Die Prüfer sprechen eine Reihe von Empfehlungen zur Planung der Hilfe und zur Verwaltung der EU-Unterstützung aus. Insbesondere sollten der Europäische Auswärtige Dienst und die Kommission die Planung und Fokussierung der EU-Hilfe verbessern. Die Kommission sollte die Art und Weise überdenken, wie Budgethilfeprogramme umgesetzt werden. Darüber hinaus sollte sie die Projektplanung verbessern, indem sie klare Ziele und realistische Indikatoren zur Überwachung der Projektleistung aufstellt.

Der Sonderbericht Nr. 3/2017 "EU-Hilfe für Tunesien" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.